Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **2016/WIT/491** **Status:** **öffentlich** **AZ:** **Datum:** **06.12.2016** **Wiedervorlage:**
Gemeindefusion Wittenförden - Grambow	
Bürgermeister	
Beratungsfolge	**19.12.2016 Gemeindevertretung Wittenförden**

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde mit Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Handlungsrahmen für die Gestaltung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen geschaffen.

Um sowohl der Gemeinde Grambow als auch der Gemeinde Wittenförden langfristig die finanzielle Selbstverwaltung zu sichern und somit die Handlungsfähigkeit für die Erfüllung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben zu erhalten, ist die Fusion der beiden Gemeinden sinnvoll.

Zudem verbindet die beiden Gemeinden ein über Jahrhunderte währendes Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer Einwohner.
Mit der Anfang der 90-iger Jahre gezogenen Kreisgrenze wurden die beiden Gemeinden getrennt und dieses Zusammenleben beschädigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung strebt die Fusion mit der Gemeinde Grambow und den Verbleib im Landkreis Ludwigslust-Parchim an.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Grambow aufzunehmen und alle erforderlichen Maßnahmen für die Fusion einzuleiten.

3. Die Einwohner sind in Form einer Bürgerbefragung und einer anschließenden Einwohnerversammlung zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)